

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche~~* - Sitzung des** Gemeinderates
 der ~~Stadt- und Markt-~~Gemeinde Perwang am Grabensee
 am 29. September 1988, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|---|-----|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Renzl Ludwig | | als Vorsitzender |
| 2. Winzl Walter | 17. | |
| 3. Buchwinkler Elisabeth | 18. | |
| 4. Vitzthum Josef | 19. | |
| 5. Voggenberger Friedrich | 20. | |
| 6. Sulzberger Theresia | 21. | |
| 7. Kreuzeder Stefan | 22. | |
| 8. Haberl Elfriede | 23. | |
| 9. Eidenhammer Wilhelm | 24. | |
| 10. Chocholaty Ludwig | 25. | |
| 11. Stockhammer Karl | 26. | |
| 12. Kappacher Peter | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------|-----|-------------|
| Höpflinger Franz | für | Kainz Franz |
| | für | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- | | |
|---------------|-----------------|
| entschuldigt: | unentschuldigt: |
| Kainz Franz | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.09.1988 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. August 1988 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

8./ Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Lochen zur teilweisen Finanzierung der Schulungsraumerrichtung der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Ankauf eines Schulbusses, Genehmigung des Kaufvertrages.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30. August 1988 zum Ankauf eines gebrauchten VW-Bus Kombi CL-TD Turbodiesel entschlossen hat. Nach eingehender Besichtigung verschiedener Fabrikate scheint dies das geeignetste Fahrzeug für den vorgesehenen Zweck zu sein.

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates am 18. August 1988 der Gemeindevorstand mit dem Ankauf eines geeigneten Busses beauftragt wurde, liegt nunmehr der Kaufvertrag mit der Porsche Salzburg Ges. m.b.H. zur Genehmigung vor.

Der Schriftführer bringt den Kaufvertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

* Nichtzutreffendes streichen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zum Ankauf eines Busses für die Schülerbeförderung wird der Kaufvertrag mit der Porsche Salzburg Ges.m.b.H. vom 31. Aug. 1988 vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Während der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vizebürgermeister Walter Winzl.

2./ Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Schulbusses.

Der Vorsitzende berichtet, daß zur Finanzierung des Schulbusses die Aufnahme eines Darlehens notwendig ist. Es wurden 4 Banken zur Erstellung eines Angebotes eingeladen. Von den geladenen Banken haben 3 ein Anbot erstellt und ergab die Öffnung und Überprüfung derselben in der Vorstandssitzung am 26. Sept. 1988 folgenden Sachverhalt:

Bestbieter: Raiffeisenkasse Lochen; Verzinsung 7% p.a. jährlich dekursiv;

Volksbank Straßwalchen und Sparkasse Mattighofen; Verzinsung jeweils 7,75% p.a. dekursiv.

Die Raiffeisenkasse Lochen wurde als Bestbieter gebeten die Darlehensurkunde gemäß dem Anbot zu erstellen und liegt die Urkunde zur Genehmigung vor.

Der Schriftführer bringt dem Gemeinderat die Darlehensurkunde zur Kenntnis.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß die Abstattung des Darlehens mit jenen Mitteln erfolgen soll, welche von der Finanzlandesdirektion für den Schülertransport bereitgestellt werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zum Ankauf eines Busses für die Schülerbeförderung wird bei der Raiffeisenkasse Lochen ein Darlehen in Höhe von S 155.000,-- aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und endet mit 31.12.1993. Der Zinssatz beläuft sich auf 7,0%, wobei die Verrechnung im nachhinein jeweils jährlich erfolgt. Im übrigen wird die Darlehensurkunde dem gesamten Inhalte nach zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Vorlage von Prüfungsberichten.

Der Vorsitzende berichtet, daß zwei Prüfungsberichte vorliegen und ersucht den Schriftführer diese vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer gibt dem Gemeinderat die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.1988 und den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 14. Juni 1988 bekannt.

Nach eingehender Aussprache stellt den Vorsitzende den Antrag:
Die vorgelegten Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen: Eidenhammer Wilhelm,
Höpflinger Franz.

4./ Restfinanzierung des Güterweges Elexlochen, Stellungnahme der Baurechtsabteilung.

Der Bürgermeister berichtet, daß vom Bau des Güterweges Elexlochen noch eine restliche Forderung aus Gemeindebeiträgen von S 77.812,07 unbeglichen ist. Um eine Klärung herbeizuführen welche die beteiligten Gemeinden (Palting oder Perwang a.G.) für diesen Rest aufkommen muß, wurde mit Schreiben vom 13.1.1988 das Amt der o.ö.Landesregierung, Abteilung Baurecht um Klärung des Sachverhaltes gebeten. Mit Schreiben vom 4.7.1988 teilt nunmehr das Amt der o.ö.Landesregierung unter BauR-150030/5-1988-Gr/Ld mit, daß die Gemeinde Palting ihren Baukostenanteil mit S 100.000,-- mehr als erfüllt hat und somit die Gemeinde Perwang a.G. für diesen strittigen Rest zur Gänze aufkommen muß.

Die Stellungnahme der Baurechtsabteilung wird vom Schriftführer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mit diesem Schreiben wurde die rechtliche Beurteilung klargestellt. Offen ist hingegen wie die Gemeinde Perwang a.G. diesen Anteil abdeckt. Um auch hierüber Klarheit zu bekommen ist mit dem Land Verbindung aufzunehmen wie dieser Betrag abgedeckt werden kann, zumal es der Gemeinde nicht möglich ist hierfür Eigenmittel bereitzustellen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Bezüglich Begleichung des restlichen Gemeindebeitrages zum Bau des Güterweges Elexlochen nimmt die Gemeinde die rechtliche Beurteilung des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 4.7.1988, BauR-150030/5-1988-Gr/Ld zur Kenntnis. Zur Abdeckung des Gemeindebeitrages sind Förderungsmittel des Landes anzusprechen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Änderung des Flächenwidmungsplanes, Erweiterung des Dorfgebietes in Hinterbuch.

Die Ehegatten Zauner Franz und Kreszenz, Hinterbuch 8 haben am 28.4.1988 und Huber Albert, Hinterbuch 2 hat am 23.9.1988 einen Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes eingereicht. Diese Änderung umfaßt die Erweiterung des Dorfgebietes in nördliche Richtung und betrifft die Parzellen bzw. Teile von diesen: 1122, 1120, 1119, 1118/1, 1116/1, 1113/1, 1111, 1110, 1109, 1104/3, 1105 und 1104/2 alle KG Rudersberg und befinden sich im überwiegenden Teil im Besitz der Antragsteller. Mit dieser Änderung des Flächen-

widmungsplanes wird eine Abrundung desselben in nördliche Richtung erreicht und es erscheint deshalb sinnvoll zuzustimmen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Den Anträgen der Ehegatten Zauner Franz und Kreszenz und Huber Albert auf Erweiterung des Dorfgebietes in Hinterbuch wird grundsätzlich zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Kiosk am Bade- und Campingplatz; Änderung des Pachtvertrages von Frenkenberger auf Knauseder.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der bisherige Pächter Georg Frenkenberger das Badebuffet mit 31.12.1987 gekündigt hat. Die Kündigung erfolgt auf Grund der Übergabe des Geschäftes an Herrn Knauseder Wilhelm.

Ein neuer Mietvertrag ist daher mit dem neuen Pächter abzuschließen. Der Schriftführer bringt den Vertrag dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Mietvertrag wird wie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Schulbus, Genehmigung des Versicherungsvertrages.

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Schülerbus ein Versicherungsvertrag abzuschließen ist. Dieser Vertrag soll die Haftpflichtversicherung und die Voll-Kaskoversicherung umfassen. Zu diesem Zweck liegt der Antrag des Volkswagen-Versicherungsdienstes vor.

Gemäß diesem Antrag belaufen sich die Kosten derzeit 1/4-jährlich bei

| | | |
|---------------------------------------|----------|-------------------|
| der Haftpflichtversicherung auf | S | 1.837,-- |
| bei der Voll-Kaskoversicherung | S | 3.608,-- |
| plus Steuern und Abgaben | S | 469,80 |
| <u>auf gesamt</u> | <u>S</u> | <u>5.914,80 .</u> |

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Versicherung für den Schulbus wird beim Volkswagen-Versicherungsdienst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und umfaßt die Haftpflicht und die Voll-Kaskoversicherung.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

8./ Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Lochen zur teilweisen Finanzierung der Schulungsraumerrichtung der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 05. Sept. 1988, Gem-1748/38-1988-Nei, wird die Gemeinde aufgefordert einen Nachtragsbeschluß herbeizuführen, aus dem ersichtlich ist, daß dem Gemeinderat die Darlehensurkunde zur Kenntnis gebracht wurde. Wie bereits in der Sitzung am 18. August 1988 beschlossen, ist zur teilweisen Finanzierung der Schulungsraumerrichtung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Raiffeisenkasse Lochen ein Darlehen in Höhe von S 100.000,-- aufzunehmen. Der Zinssatz dieses Darlehens beträgt 7.0% wobei die Verrechnung im nachhinein erfolgt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur teilweisen Finanzierung der Schulungsraumerrichtung der Freiwilligen Feuerwehr wird bei der Raiffeisenkasse Lochen ein Darlehen in Höhe von S 100.000,-- aufgenommen. Die vorgelegte Darlehensurkunde wird dem gesamten Inhalte nach zur Kenntnis genommen.

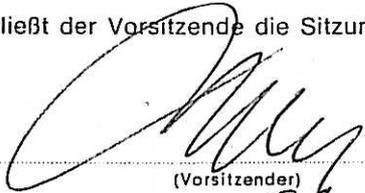
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

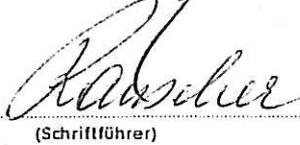
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. August 1988 wurden keine ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.


(Vorsitzender)

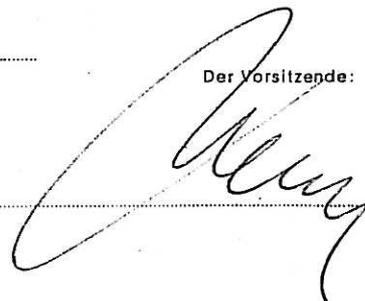
Vilbithum Josef
(Gemeinderat)


(Schriftführer)

Voggenberger Friedrich
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Febr. 1989 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der begehrtete Beschluß gefaßt wurde~~.

Perwang a. G., am 16. 2. 1989

Der Vorsitzende:


* Nichtzutreffendes streichen